

Erst durch Kritik wird der Menschenrechtsuniversalismus produktiv

Janne Mende (2021): Der Universalismus der Menschenrechte

München: utb, ISBN: 9783825255572 (Print), 245 Seiten, 19,90 Euro, ISBN: 9783838555577 (PDF, ePUB), 15,99 Euro



Die Allgemeinheit der Menschenrechte wird niemand ernsthaft in Zweifel ziehen wollen. Dennoch wird im politischen Konfliktfall der moralische und rechtliche Universalismus der Menschenrechte von Diktatoren (meist im Osten und „globalen Süden“) als westliche Einmischung zurückgewiesen. Das damit verbundene Herrschaftsinteresse kann leicht durch-

schaubt werden. Anders gelagert (und eine Aufgabe für die politische Bildung) ist das vielschichtige Unbehagen am Universalismus der Menschenrechte hierzulande. Es hat eine breite Basis in der akademischen Welt (z. B. im cultural turn, in genealogischen, dekonstruktivistischen und konstruktivistischen Ansätzen) und speist sich aus den antirassistischen, postkolonialen und feministischen Bewegungen der westlichen Welt und des „globalen Südens“. Diese Diskurse haben in der Lesart der Autorin das Potential, mit ihrer Kritik die universalistische Idee der Menschenrechte zu schwächen, aber auch, richtig vermittelt, sie zu stärken. Gegenüber diesen Positionen entwickelt Janne Mende einen produktiven Ansatz, sie nennt ihr Konzept „vermittelnder Universalismus“. Die Politikwissenschaftlerin arbeitet vier Vorwürfe in ihren Plausibilitäten und ihren Grenzen – am Beispiel der jeweiligen theoretischen Protagonistinnen und Protagonisten – durch:

- „Menschenrechte sind westlich“ (die postkoloniale Kritik am westlichen Universalismus von Menschenrechten)
- „Es gibt keinen Universalismus“ (die kulturellrelativistische Kritik am abstrakten Universalismus von Menschenrechten)
- „Menschenrechte bedrohen Kulturen“ (die kollektivrechtliche Kritik am individualistischen Universalismus).
- „Menschenrechte sind für Männer“: Die Allgemeingültigkeit des universalistischen Menschenrechtsverständnisses wird partikular, wo sie „FrauenMenschenrechte“ (J.M.) nicht versteht und vertritt. Mit Bezug auf die feministische Menschenrechtskritik vermisst die Autorin – und das ist eine zentrale gedankliche Achse des Buches – auch in den postkolonialen, kollektiv-

rechtlichen oder kulturellrelativistischen Strömungen die Reflexion auf die FrauenMenschenrechte.

Mende, die im Max-Planck-Institut für ausländisches und öffentliches Recht in Heidelberg eine Forschungsgruppe leitet, legt im Kern ein philosophisches Konzept der Vermittlung von Universalismus und Partikularismus vor. Sie bedient sich dabei der Begrifflichkeiten von Hegel, Adorno, Taylor oder Muller-Okin. Sie entfaltet ihre Argumentation auch im Kontext ihrer eigenen eher ethnologisch orientierten Forschungsergebnisse zu den Rechten indigener Völker und zur Ambivalenz von Gruppenrechten sowie zur Praxis weiblicher Genitalexzision.

Die Autorin nimmt ihre eigenen Desiderate in punkto Selbstreflexion Ernst und erklärt die eigenen moralischen Grundlagen: Was sie schon zu Beginn klar sagt – dass ihrem Konzept drei normative Bezugspunkte zu Grunde liegen: die Menschenwürde, der Anspruch, Leiden zurückzudrängen sowie die Freiheit – das begründet sie im Schlusskapitel. Sie will jede naturrechtliche oder sonstige Letztbegründung und jeden Essentialismus vermeiden.

Hier sehe ich eine Inkonsequenz und möchte einen Einwand formulieren: Mende teilt mit vielen engagierten und reflektierenden Menschen die menschenrechtlichen Grundlagen Menschenwürde, Leidvermeidung und Freiheit. Trotzdem hält sie die inzwischen übliche Zurückweisung jedes Essentialismus und Fundamentalismus für nötig. Aber auch wenn die kritische Reflexion auf Fundamente nötig ist und die Menschenrechte nicht vom Himmel gefallen sind, sondern sich historisch aus den Erfahrungen der leidgeprüften Menschheit entwickelt haben: es macht wenig Sinn, sie immer weiter in antiessentialistischer Manier als kontingent und konstruiert zu entlarven, wenn doch offensichtlich ist, dass mit Leidvermeidung, Freiheit und Menschenwürde seit 2500 Jahren (seit der sogenannten Achsenzeit) sich Normen entwickelt haben, die durch die historische Einübung ihre Kontingenz verloren haben und fast schon als anthropologisch tiefsitzend bezeichnet werden können. Das Buch ist methodisch klar strukturiert: Jedes Kapitel entfaltet – ausgehend vom universalistischen Grundverständnis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, von der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 und dem etablierten Menschenrechtsregime – das Einerseits-Andrerseits, das Produktive und das Begrenzte der drei genannten Strömungen.

Das Buch ist eine empfehlenswerte Vorbereitung auf Seminare und Veranstaltungen zur Menschenrechtsbildung, zugleich eine sachhaltige Information über einzelne Themenfelder wie auch über den aktuellen Stand der landläufigen Einwände! Und eine klare Botschaft: Der Universalismus muss offener, pluraler, machtsensibler und reflexiver werden.

Otto Böhm, Nürnberg